

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt kostenfrei. Alle Postanfragen nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum 50 Pfg.; bei Wiederholungen in sprechendem Rabatt; für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 13. Septbr.

Anzeigen-Aannahmestelle:

Hermann Rauh, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 639

Inhalt: Bekanntmachung des Zentralvorstandes — Versammlung der Vorstände der Lokalgewerbevereine und der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe des besetzten Gebietes in Wiesbaden am 28. Juli 1919 (Schluß) — Kurze Mitteilungen — Aus den Kreisverbänden — Aus den Lokalvereinen — Bekanntmachungen der Handwerkskammer — Nass. Fortbildungsschulverein — Anzeigen.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Unterrichtszeit an den Fortbildungsschulen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Berlin W. 9, den 15. Juli 1919.

Durch die Verordnungen des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 23. November v. J. (RGBl. S. 1334) und 17. Dezember v. J. (ebenda S. 1436) ist die Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben auf höchstens 48 Stunden wöchentlich festgesetzt worden. Das Demobilisierungsamt hat durch Verfügung vom 19. Februar 1919 (DM. III. 1829. 2) entschieden, daß der Fortbildungsschulunterricht nicht auf diese gesetzlich begrenzte Arbeitszeit anzurechnen ist.

Hieraus haben viele gewerbliche Unternehmer die Forderung hergeleitet, daß der gesamte Unterricht der Fortbildungsschule in die arbeitsfreie Zeit gelegt wird, während die Verbände der Arbeiter und Angestellten verlangen, daß der Unterricht während der Arbeitszeit statifindet. Gegenüber diesen widerstreitenden Forderungen ist daran festzuhalten, daß nach wie vor diejenigen Unterrichtszeiten verbindlich sind, die aufgrund der Ortsstatute von den Gemeindebehörden usw. festgelegt und veröffentlicht sind. Eine endgültige Regelung wird voraussichtlich durch das in Vorbereitung befindliche Gesetz über die Festsetzung der Arbeitszeit in den gewerblichen Betrieben erfolgen. Bis dahin ist, wie bisher, darauf hinzuwirken, daß der Unterricht unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse festgesetzt und nach Möglichkeit in die Tageszeit gelegt wird, damit die Schüler dem Unterrichte mit Nutzen zu folgen vermögen, damit die der Fortbildungsschule zur Verfügung stehenden Räume zweckentsprechend ausgenutzt und damit für den Unterricht in möglichst weitem Umfang besonders vorgebildete hauptamtliche Gewerbe- und Handelslehrer beschäftigt werden können.

Beträgt für einzelne Berufsgruppen die wöchentliche Arbeitszeit weniger als 48 Stunden, so ist anzustreben, daß für die diesen Berufsgruppen angehörigen jugendlichen Arbeiter ein der kürzeren Arbeitszeit entsprechender Teil des Unterrichts in die arbeitsfreie Zeit gelegt wird.

IV. 275811 III. — J. B.: Dönhoff.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 9. September 1919.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Versammlung der Vorstände der Lokalgewerbevereine und der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe des besetzten Gebietes in Wiesbaden am 28. Juli 1919.

(Schluß.)

Hierauf verbreitete sich Herr Gewerbeinspektor Fern über den zweiten Teil seines Vortragsthemas:

„Die Aufgaben der Kreisverbände für die wirtschaftliche Förderung von Handwerk und Gewerbe.“

Von den in der heutigen Versammlung anwesenden Vorsitzenden und Geschäftsführern der Kreisverbände wurde über deren seitliche Tätigkeit und die gesammelten Erfahrungen berichtet. Aus den Berichten ging hervor, daß sich die Kreisverbände und ihre Geschäftsstellen in sehr erfreulicher Weise entwickelt und gut bewährt haben und daß sie auf den verschiedensten Gebieten eine erfolgreiche Tätigkeit entfalten konnten.

Da für die Wiederaufrichtung der durch den Krieg geschädigten oder stillgelegten Handwerksbetriebe die Beschaffung der erforderlichen Betriebsmittel von besonderer Wichtigkeit ist, so bemühten sich die Kreisverbände um die Gewährung von Darlehen an kriegsgeschädigte Handwerker und Gewerbetreibende, u. a. auch aus der Nass. Kriegshilfskasse. Die hierbei gemachten Erfahrungen waren, wie die Geschäftsführer der Kreisverbände von Höchst und Riedesheim mitteilten, teilweise nicht erfreulicher Natur. Einmal wurden die Antragsteller dadurch sehr peinlich berührt, daß wegen der Bürgschaftsübernahme seitens der Gemeinde oft in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung verhandelt wurde. Unter solchen Umständen hätten es die Antragsteller allerdings vorgezogen, auf das erbetene Darlehen zu verzichten. Weiterhin würde die Frage in dem Antragsvorbrude, ob der Antragsteller bereit sei, sein Leben bei der Nass. Lebensversicherung zu versichern, als ein gewisser Druck für den Abschluß der Lebensversicherung empfunden. Dadurch hätten sich die Verhandlungen oft verzögert. Der Zentralvorstand möchte sich deshalb für eine Änderung in dieser Beziehung verwenden.

Aus dem Bericht des Geschäftsführers des Kreisverbandes für den Rheingaukreis ist noch hervorzuheben, daß sich der Kreisverband mit Erfolg um die Gründung eines Arbeitgeberverbandes für die verschiedensten Handwerkszweige bemüht hat. Um möglichst alle Handwerker für diesen Verband zu interessieren und zum Eintritt zu gewinnen hatte die Geschäftsstelle des Kreisverbandes von allen Gemeinden des Kreises Verzeichnisse der Handwerker erbeten und erhalten, mit Ausnahme von Niederwalluf. Die dortige Bürgermeisterei hatte es abgelehnt, dem Ersuchen zu entsprechen und ein Antrag an den Landrat war ebenso erfolglos. Um den Geschäftsstellen der Kreisverbände nach außen hin das Ansehen und die Bedeutung zu geben, die ihnen unter Würdigung ihrer Aufgaben und Tätigkeit gebührt, wurde es allgemein als zweckmäßig erachtet, ihnen einen amtlichen Charakter zu verleihen, und sie künftighin „Handwerks- und Gewerbeamt“ zu benennen, ähnlich

wie die gleichen Einrichtungen in Wiesbaden und Frankfurt a. M. benannt sind.

Gegenüber den von Höchst vorgebrachten Klagen gegen die Nass. Kriegshilfskasse bemerkte Herr Architekt A. Wolff Wiesbaden, daß der Kasse für die Gewährung von Darlehen natürlich eine genügende Sicherheit geleistet werden müsse. Davon könne nach den bestehenden Bestimmungen nicht abgegangen werden. Eine Bürgschaftsübernahme sei aus der Gemeinde sei aber nicht notwendig, wenn der Antragsteller einen anderen Bürgen stellen könne oder eine bestehende Lebensversicherung, die Mobiliarversicherung oder die Geschäftseinrichtung zugunsten der Kriegshilfskasse verpfändete.

Herr Bau rat Thiel-Biebrich regte an, eine Maschinenbeschaffungs- oder Ausgleichsstelle in besetzten Gebieten zu errichten. Bei den Verkehrsschwierigkeiten sei es oft nicht möglich, von den in Frankfurt und Darmstadt bestehenden derartigen Einrichtungen Gebrauch zu machen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde sodann folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Die Versammlung erblickt in den Kreisverbänden eine praktische und zweckmäßige Einrichtung zur Förderung von Handwerk und Gewerbe. Ihre weitere Entwicklung und Ausbildung ist anzustreben. Insbesondere gibt die Versammlung dem Wunsche Ausdruck, daß den Geschäftsstellen der Kreisverbände amtlichen Charakter verliehen wird.“

In weiterer Erledigung der Tagesordnung erbat Herr Handwerkskammersekretär Schroeder Bericht über:

„Die Rohstoffversorgung des Handwerks.“

Es ist während des Krieges schon daran gearbeitet worden, die Rohstoffversorgung nach dem Kriege auf das beste vorzubereiten, die Pläne waren fertiggestellt, sind aber durch den Umstand unbrauchbar geworden. Man hat eben nicht damit gerechnet, daß der Krieg in dieser Weise/abschließen würde, wie er abgeschlossen hat. Da nun alle Vorarbeiten unbrauchbar waren, begann ein neues Wirken, um dem Handwerk seinen Anteil an Rohstoffen zu sichern. Es war vor allem notwendig, daß die Rohstoffversorgung organisiert wurde. Dies geschah durch die Verordnung vom 9. April 1919. Es wurde eine Zentralstelle (Handwerks- und Gewerbeamtstag) und Bezirksstellen (Handwerkskammern) für die Rohstoffversorgung gebildet. Ferner können durch die Bezirksstellen Ortsstellen errichtet werden, die die Arbeit in den einzelnen Kreisen leisten sollen. Diesen Stellen ist aber nicht die direkte Verteilung übertragen worden, sondern zunächst nur die Ermittlung von Verbrauchern und Verbrauch für die Stellen der staatlichen Bewirtschaftung der Rohstoffe. Die Durchführung der erwähnten Verordnung liegt den Zentralbehörden ob und ist noch nicht getätigt. Die Durchführung der Versorgung mit Rohstoffen ist an sich gewährleistet, muß nur noch besser geregelt werden, um Aussicht auf guten Erfolg zu haben.

Wir haben in neuester Zeit die Mitteilung bekommen, allerdings mit einer Verzögerung von einigen Wochen, daß unsere Hauptstelle in Berlin Material erworben hat u. a. elektrische

Motore mit Kupferwicklung, Kupfer, Messing, Eisen, Berg, Hochhaare, Werkzeuge, Farben, Lacke, Graphit, Hans, Beleuchtungskörpermaterial. Von den angekauften zirka 60 Waggons sind 30 bis jetzt angekommen, etwa 30 weitere rollen noch und werden durch den Eisenbahnerstreik mit Verspätung eintreffen. Diese gewaltige Menge mußte gegen bar erworben werden, und die verbrauchenden Handwerker müssen daher auch wieder in bar zahlen. Nachdem die Bestellungen alle eingelaufen sind, wird die Kammer einen Vertreter mit Sachverständigen nach Berlin senden, an Ort und Stelle die gewünschten Sachen aussuchen und an die Genossenschaften direkt zum Versand bringen, nachdem nunmehr die Einfuhr von der Besatzungsbehörde genehmigt ist. Bei den angebotenen Waren handelt es sich überhaupt um Sachen, deren Einfuhr frei ist. Es liegt in Ihrem Interesse, sich den Genossenschaften anzuschließen, da an einzelne Händler nicht geliefert werden kann. Die neue Geschäftsstelle in Berlin ist als Versorgungsstelle für das Handwerk unserer Hauptstelle für Handwerkslieferungen angeschlossen worden und ist jetzt Zentralfabrik für die Rohstoffversorgung des Handwerks. Diese Stelle in Berlin greift nach allen Stoffen und Materialien, die sich bieten. Die Rohstoffversorgung ist seither unter Mitwirkung der Kreisverbände soweit möglich erledigt worden. Die Handwerkskammer hat vielfach direkt die Versorgung mit Rohstoffen erledigt, indem sie u. a. Metalle, Hans, Benzin, Benzol, Leber, Stoffe pp. verteilte. Dadurch, daß in nächster Zeit größere Lieferungen aus Berlin zu erwarten sind, wird die Sache sich erheblich bessern lassen. Einer der Herren Vordrucker erwähnte, daß die Handwerker ihrer Gegend reichlich beschäftigt seien. Das ist leider nicht überall so, hier in Wiesbaden z. B. nicht, ebenso in Frankfurt nicht. Arbeit ist wohl genug vorhanden, aber das Material ist unzureichend, und die Auftraggeber halten mit ihren Aufträgen zurück, weil sie die hohen Preise scheuen. Die große Verteuerung der Arbeit liegt im Nachschub, den hohen Löhnen und den hohen Materialkosten. Ein Abbau der Löhne wird in nächster Zeit nicht und erst dann möglich sein, wenn die Kosten der Lebenshaltung sinken. Man darf indessen den Mut nicht verlieren, muß vielmehr alles daran setzen, das Handwerk wieder hoch zu bringen.

Bei der Besprechung des Vortrages sagte Herr Werkmeister Fleckenstein-Grenzhausen über den empfindlichen Mangel an Kalk im Unterversteckkreis. Herr Bauminister Herr Bahl-Diez führte diesen Mangel darauf zurück, daß bei den geringen Kohlenvorräten nur verhältnismäßig wenig Kalk hergestellt werden könne. Zu Bauzwecken könne nur dann Kalk abgegeben werden, wenn der staatliche Wohnungskommissar die Ausführung des Baues als dringlich anerkenne. Eine Besserung sei erst dann zu erwarten, wenn es möglich sein werde, den Kalkwerken mehr Kohlen zuzuführen.

Inzwischen war die Zeit so weit vorgeschritten, daß von den unter Nr. 3 der Tagesordnung zur Beratung stehenden gewerblichen Unterrichts-Angelegenheiten nur

„die Verlegung der Unterrichtszeit in den gewerblichen Fortbildungsschulen“

behandelt werden konnte. Die übrigen Punkte wurden für eine spätere Versammlung zurückgestellt. Ueber die erwähnte Frage berichtete Herr Gewerbeinspektor Kern wie folgt:

Der Kampf um die bessere Lage der Unterrichtszeit wird schon seit zehn Jahren geführt. Die Besserung bis zum Kriegsausbruch war eine stetige von Jahr zu Jahr. Während des Krieges konnte man an eine weitere Besserung der Verhältnisse nicht denken. Aber nunmehr müssen auch in dieser Hinsicht die Verhältnisse weiter gebessert werden.

Vor Beginn des neuen Schuljahres haben wir ein Rundschreiben gerichtet an sämtliche Gemeindevorstände der Schulgemeinden und auch an die Schulvorstände, in welchem die Mängel der schlechten Lage der Unterrichtszeit eingehend beleuchtet waren und die

Forderung gestellt wurde, die Unterrichtszeit möglichst auf Werkstage und in die übliche Arbeitszeit zu legen. Insbesondere wurde betont, daß es zweckmäßig sei, den Unterricht möglichst auf einen ganzen Halbtage zusammenzulegen und zu vermeiden, daß die Schüler mitten in der Arbeitszeit zur Schule sich richten müssen; denn dies bringt die meiste Störung im Geschäftsbetrieb und ist demzufolge auch die Hauptursache des unregelmäßigen Schulbesuchs. Der Inhalt des Rundschreibens ist wohl den Anwesenden bekannt, es fand auch eine Veröffentlichung im Gewerbeblatt statt.

Der Erfolg dieses Rundschreibens ist nicht ausgeblieben, aber befriedigt hat er nicht. Der Stand ist zur Zeit folgender:

Ein voller Halbtage wird verwendet von 39 Schulen, wovon 4 den Hauptunterricht vormittags erteilen.

Es beginnen:

um 3 Uhr nachmittags 11 Schulen

" 4 " " 11 "

" 5 " " 35 "

Alle übrigen Schulen beginnen um 6 Uhr erst den Unterricht.

Den Zeichenunterricht haben bis jetzt 49 Schulen auf den Werktag gelegt. Wenn man bedenkt, daß vor zehn Jahren noch 80 Schulen im Sommerhalbjahr überhaupt keinen Sachunterricht erteilen und der Sachunterricht fast ausschließlich in der Zeit von 6—8 Uhr und vielerorts von 7—9 Uhr, der Zeichenunterricht aber überall ausschließlich Sonntags erteilt worden ist, so ist jetzt ein Fortschritt erzielt worden im Laufe der Jahre, der dankbar anerkannt werden muß. Unter den Schulen, die noch rückständige Verhältnisse haben, sind einige, denen die Festsetzung einer anderen Unterrichtszeit aus Mangel an Schulräumen z. B. nicht möglich ist. Aber in einer großen Anzahl von Schulen, in denen eine Veränderung dringend notwendig wäre und die Verhältnisse eine Veränderung auch zulassen, hat man trotz aller Mühe eine Besserung nicht erreichen können. Die Schuld liegt nicht etwa bei dem Magistrat oder den Gemeindevorständen, denen das Recht der Festsetzung der Unterrichtszeit zusteht, sondern sie liegt bei dem Schulvorstand, also bei dem Vorstand des Gewerbevereins, der dem Gemeindevorstand die Unterrichtszeit vorschlägt. Mancherorts wird der Gemeindevorstand glatt umgangen, und der Schulvorstand setzt von sich aus die Unterrichtszeit nach altem Herkommen fest. Das letztere ist ein ungesetzlicher Zustand, auf den oft genug hingewiesen worden ist.

Bei der Festsetzung der Unterrichtszeit müssen die örtlichen Verhältnisse und Interessen der Lehrern oder Arbeitgeber selbstverständlich mit berücksichtigt werden. Aber neben diesen Rücksichten ist der Zweck der Schule, es sind die Interessen der Schulpflichtigen und deren Eltern und die Interessen der Allgemeinheit in erster Reihe zu berücksichtigen. Die Schulzeit muß so gelegt werden, daß der Zweck des Unterrichts voll erreicht werden kann. Dies läßt sich mit den schulbildenden Rücksichten auf den Arbeitgeber, sofern dieser guten Willens und einsichtig ist, ganz gut vereinbaren. Andernorts mit gleichen Verhältnissen werden für Unterrichtszwecke in der Woche zwei volle Halbtage verwendet, in kleinen wie in großen Orten, und zwar schon seit 25 Jahren und noch länger. Das Handwerk betrachtet aber dort die Gewerbeschule als eine Schule wie jede andere auch und findet es für ganz selbstverständlich, daß sie auch in derselben Zeit Unterricht gibt wie andere Schulen.

Die Schulvorstände müssen bei der Beratung der Unterrichtszeit sich nicht leiten lassen von den einseitigen Interessen Einzelner, sondern sie müssen den Zweck der Schule im Auge haben. Ich hoffe gerne, daß wir auch in dieser Hinsicht erreichen, daß den Schulen ihr Recht wird.

Eine Besprechung des Berichtes fand auf Wunsch der Versammlung nicht statt.

Zu dem letzten Punkte der Tagesordnung: „Wünsche und Anträge“

teilte der Vorsitzende mit, daß nur eine An-

frage des Kreisverbandes für den Rheingaukreis eingegangen sei, der sich nach dem Stand der Verhandlungen über die Einrichtung einer Krankenkasse für selbständige Handwerker und Gewerbetreibende erkundigte. Der engere Vorstand sei in dieser Sache neuerdings mit der Handwerkskammer in Verbindung getreten und werde nach Eingang der Antwort dem Kreisverband die gewünschte Auskunft geben.

Herr Lehrer F. L. d. Niederlahnstein verwendete sich für eine angemessene Erhöhung der Vergütungen für den nebenamtlichen Fortbildungsschulunterricht. Angesichts der außerordentlichen Preisverhältnisse sei ein Mindestsatz von 4 Mark für die Stunde erforderlich, der auch in Hessen bezahlt werde.

Herr Gewerbeinspektor Kern bemerkte dazu, daß der Zentralvorstand die Notwendigkeit einer Erhöhung der Unterrichtsvergütungen nicht verkenne und sich auch für eine Aufbesserung bemüht habe. Er sei aber an die verfügbaren Mittel gebunden. Mit dem 1. April 1919 hätten die Vergütungen eine Erhöhung zu einem Höchstmaß von 3 Mark für die Stunde erfahren. Um den weitergehenden Wünschen der Lehrer entgegenzukommen, müßten erheblich mehr Mittel bereit gestellt werden. Der Zentralvorstand werde mit entsprechenden Anträgen an die Regierung herantreten. Der Erfolg sei aber, nachdem schon eine wesentliche Erhöhung des Staatszuschusses eingetreten, sehr fraglich. Sollten weitere Staatsmittel nicht bereit gestellt werden können, dann bliebe nur der Ausweg, zu versuchen, daß die Gemeinden den entstehenden Mehraufwand übernehmen. Die finanziellen Aufwendungen der Gemeinden für die gewerblichen Fortbildungsschulen seien ohnehin gering im Verhältnis zu den Leistungen der Gemeinden in anderen Bezirken.

Herr Lehrer Meurer-Döhr brachte in eigener Sache eine Beschwerde gegen den Zentralvorstand vor.

Dagegenüber gab der Vorsitzende die nötigen Aufklärungen, die den Standpunkt und das Vorgehen des Zentralvorstandes rechtfertigten.

Eine Besprechung dieses Falles wünschte die Versammlung nicht.

Von Herrn Lehrer No 11-Montabaur wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchte bei den späteren Neuwahlen des Zentralvorstandes auch ein Fortbildungsschullehrer gewählt werden.

Damit war die Tagesordnung erschöpft.

Mit dem Ausdruck des Dankes für die rege Teilnahme an den Verhandlungen und dem Gelöbniß: allezeit unsere Kraft und unsere Arbeit einzusetzen für die Zukunft unseres selbständigen Handwerks und Gewerbes, schloß der Vorsitzende kurz nach 2 Uhr die anregend verlaufene Versammlung.

Dr. Bidel. A. Wolff.
Meier. Dr. Schloffer. Kern.

Kurze Mitteilungen.

Zur Arbeitsbeschaffung.

Die Eisenbahndirektionen, Bau- und Verkehrs-Werkstätten- und Maschinenmeister, die Bahnmeister etc., also sämtliche für die Erteilung von Aufträgen in Betracht kommenden Eisenbahn-Betriebsstellen, sind angewiesen worden, unverzüglich alle für den Betrieb und die Instandhaltung nötigen Arbeiten und Lieferungen ohne Rücksicht auf den Etat sofort in die Wege zu leiten, um Handwerk und Industrie mit Aufträgen zu versehen und der Arbeiterschaft Beschäftigung zu geben. Man wende sich daher an diese Stellen, um Aufträge zu erhalten.

Aus den Kreisverbänden.

Der Kreisverband für den Untertaunuskreis hält am Mittwoch, den 24. September, nachmittags 3.30 Uhr im Geschäftszimmer des Gewerbevereins für Nassau zu Wiesbaden, Adolfsstr. 16, seine diesjährige Hauptversammlung ab mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht über die Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr. 2. Genehmigung des Haushaltsplans für 1919. 3. Rendement und Ge-

nehmung der Geschäftsordnung des Kreisverbandes, 4. Bericht über die Tätigkeit des Handwerksamtes für den Kreisverband und Bewilligung des Budgets für 1919, 5. Wünsche und Anträge. Eine halbe Stunde vorher findet eine Sitzung des Ausschusses des Kreisverbandes statt mit der Tagesordnung: 1. Neuwahl der beiden Vorsitzenden, 2. Genehmigung der abgeänderten Geschäftsordnung, 3. Wünsche und Anträge. Zu zahlreicher Beteiligung wird eingeladen.

Aus den Lokalvereinen.

Erbenheim.

Eine gut besuchte Versammlung des Lokalgewerbevereins fand im Gasthaus „Zum Schwanen“ statt. Der Vorsitzende, Herr Wegemeister Beyer, begrüßte besonders die aus dem Felde zurückgekehrten Mitglieder und wies mit eindringlichen Worten auf die Bedeutung eines engen Zusammenhanges aller Gewerbetreibenden hin. Dierauf erfolgte die Erstattung des Berichtes über die abgelaufene Kriegszeit, in der sich die Tätigkeit des Vereins mehr auf die Fortbildungsschulwesen erstreckte. Der sich anschließende Auswärtigenbericht schloß mit der Mitteilung, daß die Vereinsmitglieder der Kriegszeit mit einem kleinen Defizit als Rechnungsprüfer wurden. Die Herren Schlossermeister Wally, Seelgen, Tischlermeister Fick, Wüsch und Badermeister Kleinhard Niebergall gewählten. Die Wahlen des Vorstandes wurde nach einstimmigem Beschluß der Versammlung bis zum Jahresende zurückgestellt. Ueber Zweck und Ziele des Vereins kam es zu einer anregenden Aussprache und die zahlreichen Annahmen von Mitgliedern bewiesen, daß das Interesse an den Vereinsbestrebungen in erfreulichem Maße begriffen ist.

Ems.

Auf Einladung des Gewerbevereins fand am 12. August im Rathhause eine außerordentlich zahlreich besuchte Versammlung der hiesigen Handwerker und Gewerbetreibenden statt zwecks Besprechung über die Lösung ihrer wirtschaftlichen Lage. Der Vorsitzende Georg Müller gedachte zunächst der im Felde gefallenen Vergewaltigten, deren Andenken die Anwesenden durch Erheben von den Sigen ehrten, und sprach seine Genugtuung darüber aus, daß die Gewerbetreibenden durch diese starke Beteiligung ihr Interesse an der so wichtigen Tagesordnung bezeugten. Architekt Döffe gab dann in längerer Ausführungen beachtenswerte Vorschläge über die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Handwerker und Gewerbetreibenden. Alles organisierte sich, warum nicht auch die Handwerker? Und zwar sei es der Meinung, daß dieser Zusammenschluß nicht nur in Berufsvereinen, sondern in einem einheitlichen Verbande geschehen müsse, um den Mitgliedern eine starke Stütze zu bieten. Das deshalb, um Preisrückstufen zu verhindern, um die hiesigen Gewerbetreibenden vor der auswärtigen Konkurrenz zu schützen, z. B. in der Frage der Baumgärtner. Ein wichtiger Punkt sei ferner, daß der Mittelstand genügend in den städtischen Vertretungen zur Geltung komme, um bei Forderungen, Bauten usw. herangezogen zu werden und zu seinem Rechte zu kommen. Die etwa zu bildende Handwerkergenossenschaft müsse auf solider Grundlage stehen, damit ihr Vertrauen entgegengebracht werden könne. Ein Erreichung dieser Ziele liege der schwierigste Punkt bei den Western selbst, die es jedoch in der Hand hätten, ihre Lage zu bessern: durch Einigkeit. Vor allem sei durch die vielfache unlautere Konkurrenz hervorgerufene Unzufriedenheit zu beseitigen, und um dies zu erreichen, solle eine Gewerbebank errichtet werden, zu der jedes Mitglied einen Beitrag — etwa 300 Mark — zu leisten habe, welche Summe dann zinsbringend angelegt werde. Komme es nur vor, daß einer Vermögensgruppe ein großer Auftrag zuteil werde, wofür eine Unterlegung erforderlich sei, so trete die Bank dafür ein. Da es den nächsten Generationen verpagt bleiben werde, Auszubildenden aufzuführen, sondern nur das Notwendige geleistet werden würde, werde der Existenzkampf scharfer werden, aber auch dann dürfte für die Gewerbetreibenden bei zwar weniger, aber solider Arbeit etwas zu erzielen sein durch Einigkeit. Spenglermeister Daniel beleuchtete des näheren die Anregungen und meinte, daß die einzelnen Gewerbegruppen sich zusammenschließen und sich dann im großen Gewerbeverein korporativ vereinigen sollten, um das, was sie allein nicht erreichen könnten, gemeinsam durchzusetzen. Es müsse ein Vorstand auf breiterer Grundlage gewählt werden. Der Mittelstand als solcher müsse dahin streben, im Stadtparlament usw. genügend vertreten zu sein. Spenglermeister Karl Schmidt führte Bedenken über die handwerkliche Vertiefung der Arbeiter nach

Feierabend, und zwar handle es sich nicht nur um dem Ganzen Wert Beschäftigte, sondern auch um Arbeiter bei Handwerksmeister. Auf seine Beschwerde habe Gewerkschaftsleiter Föhrer versprochen, Schritte zu tun, um dem abzuwehren. Spenglermeister Daniel stellte fest, daß die Gewerkschaften den Arbeitern diese Vertiefung nicht gestatten. Vorsitzender Georg Müller wies darauf hin, daß diese Beschwerde auch auf der Tagung des Gewerbevereins für Klassen zur Sprache gekommen sei; ein öffentlicher Appell an die Bürgerschaft, durch anderweitiges Verrichtenlassen handwerklicher Arbeiten den Gewerbehand nicht zu schädigen, sei empfehlenswert. Schlossermeister Franz Werner kam auf das Submissionswesen zu sprechen, gegen das schon oft vorgegangen worden sei, aber ohne etwas zu erreichen. Schuld an den Missetaten hätten vielfach die Behörden oder deren Beamte. Der Allgemeine sei jedenfalls durch den Zuschlag an den Mindestfordernden nicht gebunden, da damit zugleich eine Kompensation an die Mindestleistung in Lieferung und Arbeit gemacht werde. Um dem abzuwehren, sei vor allem eine Organisation notwendig, zudem müßten den Herr. Behörden Sachverständige zur Prüfung der Angebote inbezug auf richtige Kalkulation usw. beigegeben werden. Vorsitzender G. Müller sprach sich dahin aus, daß das Submissionswesen in der bisherigen Form verstanden müsse. Jeder habe das Recht zu leben und also auch das Recht zu arbeiten. Die Arbeiter seien deshalb so zu verteidigen, daß jeder teilnehmen könne, wie z. B. in Württemberg die großen Arbeiten durch Vermittlung der Handwerkskammer an die Handwerksvereinigungen vergeben würden, die dann weiter distibuierten. Schreinermeister Reichardt erwähnte, daß nicht in Einzelheiten zu verfahren, sondern die Hauptsache, den Zusammenschluß, im Auge zu behalten. Gärtner Barth hielt die Ausführung des von Architekt Döffe vorgelegten Programms für äußerst schwierig, gegenwärtig sogar für unmöglich, da die den Mittelstand besonders drückende Steuerlast zu groß sei und bei den andauernden wirtschaftlichen Schwierigkeiten die Zukunft recht unbestimmt vor uns liege. Vor allem wichtig wäre es, daß der Mittelstand in der städtischen Vertretung besser zur Geltung komme, dann erst könne etwas erreicht werden. Der Vorschlag Barth, die neue Organisation Mittelstandsvereingung zu nennen, um einen möglichst großen Kreis von Interessenten einzuschließen, wies eine längere Debatte hervor. Fabrikant Sturm empfahl, daß diejenigen, die dem Gewerbeverein noch nicht angehörten, diesem beitreten sollten. Der Verein müsse dann natürlich ausgebaut werden. Man brauche also keine neue Organisation. Nachdem Vorsitzender G. Müller noch des näheren die Leistungen des Gewerbevereins für Klassen geschildert hatte, der ein großer Rückhalt für den Krisenfall sein würde, wurde eine Kommission gewählt von je einem oder zwei Angehörigen der einzelnen Handwerks- und Gewerbegruppen. Diese Gewählten sollten mit ihren Vermögensgruppen Bülung nehmen, damit dann in der nächsten großen Versammlung mit dem Ausbau der Organisation begonnen werden kann.

Montabaur.

Die Versammlung des hiesigen Lokalgewerbevereins am 21. Aug. d. J. war sehr gut besucht. Sie zeigte das lebhafteste Interesse, das dem Verein und seinen Bestrebungen entgegengebracht wird. Nach der Begrüßung der Erschienenen durch den Vorsitzenden, Herrn Schreinermeister Karl Venaj, berichtete derselbe über das Bestreben, möglichst alle Gewerbetreibenden in Montabaur und Umgebung in dem Gewerbeverein zusammenzufassen. In Wahrheit des Satzes, daß unser Wirtschaftsleben einen Zusammenschluß erfordert, habe ich immer mehr Bahn. Das zeige schon die einfache Tatsache, daß der Verein infolge einer stillen Agitation auf 145 Mitglieder angewachsen sei. Weiter berichtete der Vorsitzende über die Fortbildungsschule, und sagte ganz besonders darüber, daß die Notwendigkeit und Bedeutung derselben vielfach von den Gewerbetreibenden nicht erkannt werde. Und doch sei nichts notwendiger, als eine gute theoretische wie praktische Ausbildung des Nachwuchses. Am Wendepunkt unseres Wirtschaftslebens stand das Auge auf bisher nicht beachtete Kräfte und auf neue Einrichtungen gerichtet werden. Durch die Kohlennot hat die Wasserkraft eine höhere Bedeutung erhalten. Zweckverbände müssen geschaffen werden und die einschlägigen und nächstliegenden Vorklässe in erster Linie Verwendung finden. Zur Belehrung und Anregung der Mitglieder soll während des Winters in jedem Monat ein Vortrag stattfinden. Als Männer sollen nach Möglichkeit Mitglieder des Vereins gewonnen werden. Mehrere Herren haben schon zugesagt, so daß in der nächsten Zeit ein reges Vereinsleben in Aussicht steht. Unpolitische, wöchentliche Anträge sind jederzeit willkommen. Nach diesen Ausführungen, die gleichsam das Programm des Vorsitzenden darstellten, wandte er sich an den früheren Vorsitzenden

des Vereins, Herrn Buchdruckereibesitzer G. Sauerborn, um ihm für seine lange, mühevollen ehrenamtliche Tätigkeit eine Anerkennung und zwar in Form eines künstlerisch ausgestatteten Diploms zu überreichen mit dem Wunsch, daß er noch lange Jahre Mitglied des Vereins bleiben und die Bestrebungen desselben durch die Presse unterstützen möge. Als Zeichen der Wertschätzung verlas Herr Venaj noch ein Schreiben des Zentralvorstandes, in welchem Herrn Sauerborn der Dank und die Anerkennung für sein Wirken um den Verein ausgesprochen wurde. (Lebhafter Beifall.) Herr Sauerborn dankte in herzlichen Worten für die ihm vom Vorstand und Zentralvorstand gewordenen ehrenvollen Anerkennungen. Es sei ihm eine Freude gewesen, über 17 Jahre lang die edlen Ziele des Gewerbevereins und der Fortbildungsschule als Vorsitzender fördern zu helfen, wenn ihm auch zuweilen Schwierigkeiten nicht erspart worden wären. Er versprach auch fernerhin an den Aufgaben des Vereins mitzuwirken, soweit dies ihm möglich sei und wünsche demselben auch für die Zukunft unter der Leitung des jetzigen eifrigen Vorsitzenden ein stetes Wachsen und Blühen zum Segen des Handwerker- und Gewerbehandes. Dierauf folgte der Bericht über die Versammlung der Vereinsvorstände in Wiesbaden, erstattet vom Vorsitzenden, der im Verein mit dem Schriftführer der Versammlung beigewohnt hatte. Der Antrag auf Errichtung eines Wertschätzungsamtes wurde von dem Vereinsmitglied Herrn Peter Beyer begründet. Herr Geheimrat Justizrat Valdis, der auf Bitten des Vorsitzenden in der Versammlung erschienen war, legte hierauf in längerer Ausführungen den Zweck und die Einrichtung eines solchen Amtes dar. Nach einer längeren Diskussion einigte man sich dahin, an die städtischen Körperschaften den Antrag zu stellen, die Schaffung eines Wertschätzungsamtes an zuständiger Stelle zu beantragen. Bei Punkt 6: „Anträge und Wünsche“ berichtete Herr Kreisbaumeister Gaud über die letzte Stadtverordnetenversammlung bezüglich des Antrages „das elektrische Werk zu verkaufen“. Die Zeit war zu kurz, um eine Uebereinstimmung der Meinungen herbeizuführen. Am gleichen Tage veranstaltete der Gewerbeverein eine Versammlung, um über den beabsichtigten Verkauf des Elektrizitätswerkes den Mitgliedern und der Bürgerschaft Gelegenheit zu einer Aussprache zu geben.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Vereins „Handwerker-Erholungsheim E. V.“ werden hiermit zu der am Donnerstag, den 25. September, d. J., vormittags 10 Uhr im Saale der Handwerkskammer zu Münster in Weßhafen stattfindenden Generalversammlung des Vereins ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht über den Stand der Verhandlungen mit der Militär-Behörde.
2. Abrechnung über die Instandsetzungsarbeiten.
3. Die Finanzlage des Vereins.
4. Festsetzung der Beitragspreise.
5. Verschiedenes.

Wiesbaden, den 3. September 1919.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Carstens. Schroeder.

Bekanntmachung

Die Herbstgefellensprüfungen finden, wie bereits früher wiederholt bekannt gemacht, im ganzen Kammerbezirk (Kammerbezirk Wiesbaden) in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober statt. Die Anmeldungen zur Prüfung sind im Laufe des Monats September an den Vorsitzenden des zuständigen Gefellensprüfungsausschusses zu richten, deren Adresse bei der Handwerkskammer zu erfahren sind. Die Gesellenprüfungsgelder betragen 10 Mk. und ist vor der Prüfung beizubringen an die Kammer einzufenden. Die Zahlung kann auch an die Agenturen der Nassauischen Landesbank auf Konto der Handwerkskammer Nr. 1017 oder bei den Postanstalten auf Postfachkonto der Handwerkskammer Nr. 22210 (Postfachamt Frankfurt a. M.) eingezahlt werden. Zugelassen zu den Herbstprüfungen ist jeder Handwerksgehilfe, welcher bis zum 1. Dezember d. J. die Lehrgzeit beendet hat. Bei der Anmeldung ist auch der Lehrvertrag mit einzubringen.

Im § 131e der Reichsgewerbeordnung vom 30. Mai 1908 ist bestimmt:

„Der Lehrling soll sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung unterziehen. Die Jünger und der Lehrherr sollen ihm dazu anhalten.“

Die Innungen, Lehrherren und Lehrlinge werden auf diese Bestimmung besonders aufmerksam gemacht mit dem Bemerkten, daß ein Verstoß hiergegen Strafe, bezw. andere empfindliche Nachteile zur Folge haben wird.

Wiesbaden, den 5. September 1919.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende:
Carstens.

Der Syndikus:
Schroeder.

Nassauischer Fortbildungsschulverein.

(Vereinigung der Fortbildungsschullehrer im Bezirk Wiesbaden.)

Einladung zur Hauptversammlung am Montag, den 29. September 1919, nachmittags 1.15 Uhr zu Weilburg (Bahn) im „Deutschen Haus“.

Tagesordnung:

1. Satzungsberatung.
2. Vorstandswahl.
3. Vorberatung und Beschlussfassung über Berufs- und Standesfragen.
4. Vortrag Seiten, Merenberg: Zur Neuordnung des gewerblichen Schulwesens.

Anträge sind an den Unterzeichner zu richten.

Der vorl. Vorstand:

J. A. Dr. C. Döngs, Dillenburg.

*

Satzungsentwurf zur Beratung in der Hauptversammlung zu Weilburg (Bahn) am 29. September 1919, 1.15 Uhr.

§ 1. Der Nassauische Fortbildungsschulverein ist ein Glied des Preussischen Fortbildungsschulvereins und hat die Aufgabe, das Fortbildungsschulwesen für die männliche und weibliche Jugend zu fördern, zu sachlichem Meinungsaustausch Gelegenheit zu bieten und die beruflichen, wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder wahrzunehmen.

§ 2. Als Sitz des Vereins gilt der Wohnort des jeweiligen Vorsitzenden; Vereinszeitschriften sind das Nassauische Gewerbeblatt und die Preussische Fortbildungsschule.

§ 3. In den Nassauischen Fortbildungsschulverein können aufgenommen werden:

1. Zweigvereine, die sich möglichst auf den Umfang eines Kreises erstrecken sollten, andernfalls sich zu besonderen Anliegenheiten zu Kreisverbänden zusammenschließen.
2. Körperchaftliche Mitglieder (Stadtverwaltungen, Handels- u. Handwerkskammern, Innungen usw.)

3. einzelne Mitglieder; diese jedoch nur aus Kreisen, in denen kein Zweigverein besteht.

§ 4. Die Zweigvereine regeln ihre Angelegenheiten selbständig (Kasse, Aufnahme von Mitgliedern, usw.)

§ 5. Von dem Jahresbeitrag der Mitglieder der Zweigvereine sind 2 Mark an die Kasse des Nass. Fortbildungsschulvereins abzuführen. Körperchaftliche Mitglieder legen ihren Beitrag selbst fest, zahlen aber mindestens 5 Mark Jahresbeitrag. Einzelmitglieder zahlen jährlich 3 Mk. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. April, die Beiträge sind im ersten Vierteljahr des Geschäftsjahres zu entrichten. Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) wenn die Aufkündigung für das nächste Geschäftsjahr vor dem 31. März erfolgt ist,
- b) wenn ein Mitglied länger als zwei Jahre mit seinen Kassenbeiträgen in Rückstand geblieben ist.

§ 6. Um den Vertretern einzelner Schulgattungen oder Unterrichtsfächer die besondere Pflege ihrer Interessen und die Erörterungen von Sonderfragen des Unterrichts und der Methode zu ermöglichen, werden innerhalb des Vereins nach Bedarf Gruppen gebildet. Bis auf weiteres ist je eine Gruppe eingerichtet:

- a) für die gewerblichen Fortbildungsschulen,
- b) für die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen,
- c) für die Mädchen-Fortbildungsschulen,
- d) für die bergmännischen Fortbildungsschulen,
- e) für die ländlichen Fortbildungsschulen.

Die für die Gruppenverhandlungen bestimmten Versammlungen finden zu der Zeit und dem Orte statt, wo die Hauptversammlungen des Nassauischen Fortbildungsschulvereins tagen. Die Anordnung der Gruppentagungen muß möglichst derartig sein, daß jedem Mitgliede die Teilnahme an den Vorträgen möglich ist. In jeder Gruppenfassung hat aber auch jedes andere Mitglied Zutritt, das nach seiner Wirksamkeit dieser Gruppe nicht zuzurechnen ist.

§ 7. Organe des Vereins sind:

1. Der Vorstand,
2. der geschäftsführende Ausschuss,
3. die Vertreterversammlung.

§ 8. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem geschäftsführenden Ausschusse und den Vorsitzenden der Kreisverbände des Bezirks Wiesbaden und den Vorsitzenden der Gruppenverbände des § 6.

In dem Vorstande muß der Fortbildungsschulunterricht für die weibliche Jugend durch ein Mitglied vertreten sein.

§ 9. Der geschäftsführende Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und vier Mitgliedern. Er wählt aus seiner Mitte einen zweiten Vorsitzenden, einen Kassierer und zwei Schriftführer. Er hat die einzelnen Geschäfte des Vereins zu erledigen, die Be-

schlüsse des Vorstandes und der Vertreterversammlung vorzubereiten und auszuführen. Er hat u. a. auch zu sorgen,

1. daß in den Jahresversammlungen und Fachblättern durch Abhandlungen und kurze Mitteilungen das Interesse für das Fortbildungsschulwesen im Vereinsbezirk fortgesetzt gewahrt und rege gehalten wird. Der Vorstand wird von der Jahresversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit auf fünf Jahre gewählt. Es scheidet jährlich ein Mitglied aus; Wiederwahl ist zulässig.

§ 10. Die Vertreterversammlung besteht aus dem Vorstande und den Vertretern der Zweigvereine und der Körperchaften. Die Zweigvereine erhalten auf je zehn Mitglieder eine Stimme. Mehr als fünf Stimmen dürfen auf eine Person nicht vereinigt werden. Körperchaftliche Mitglieder mit mindestens 15 Mk. Beitrag haben eine Stimme in der Vertreterversammlung.

Die Vertreterversammlung nimmt den Jahres- und Kassenbericht entgegen, erteilt dem Kassierer Entlastung, entscheidet über Satzungsänderungen und trägt die vorzunehmenden Wahlen nach einfacher Stimmenmehrheit.

§ 11. Die Vertreterversammlung beschließt über Ort und Zeit der nächstjährigen Jahresversammlung. Dieselbe soll mindestens alle zwei Jahre einmal mit der Jahresversammlung des Nassauischen Gewerbevereins zusammengelegt werden.

§ 12. Der Nassauische Fortbildungsschulverein ist ein Unterverband des Preussischen Fortbildungsschulvereins und nimmt in diesem Vereine seine Rechte und Pflichten nach dessen Satzungen wahr. Durch diese Zugehörigkeit ist jedes Mitglied auch dem deutschen Vereine für das Fortbildungsschulwesen mittelbar angeschlossen.

§ 13. Anträge auf Aenderung der Satzungen müssen bis zum 31. Dezember dem Vorstand schriftlich eingereicht werden. Diese Anträge müssen von mindestens 20 Mitgliedern unterschrieben sein.

§ 14. Der Verein kann nur aufgelöst werden, wenn $\frac{2}{3}$ der Mitglieder es beschließen. Das Vereinsvermögen soll in diesem Falle dem deutschen Verein für das Fortbildungsschulwesen überwiesen werden.

Achtung Schreiner!

Stark gearbeitete Leimöfen werden in allen Größen zu mäßigen Preisen angefertigt. Musterofen steht zur Ansicht.

Schlosserei H. Schneider, Wiesbaden
Schulberg 23. — Telefon 4569.

Türdrücker

Fensterrollen

in Eisen, schwarz gebrannt oder in Holz mit einliegender Eisenkonstruktion, Marke „Wedeco“ ferner sämtliche

Bau-Beschläge

liefert prompt und preiswert

Reinhard Steib

Wiesbaden

Telephon 1068.

Moritzstraße 9.

Särge

glatte, ganz- und halbgekehlte, in jeder Holzart liefert in sauberer Ausführung
Karl Reichmann, Sargfabrik
Schwalbach, Post Niederhöchstädt.

Dele und Fette

für alle industrielle Zwecke

Treibriemen, techn. Gummiwaren, Dichtungsmaterialien, Gummischläuche, Treibriemenwachs etc. etc. alles in Friedensqualitäten liefert

H. J. Kirschhöfer, Schierstein-W. a. Rh.
Del- und Fett-Fabrik. Begr. 1898.

Bauschule Rastede
(Oldbg.)
Meister- und Polierkurse
Ausführlich. Programm frei.

1 Hobelbank

mit sämtl. Handwerkszeug zu verkaufen.
Eltsille, Rheingauerstr. 17.



Nassauische Landesbank Nassauische Sparkasse

Wiesbaden, Rheinstraße 44. — Fernruf 833, 844, 893, 6172.

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden. Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen. Reichsbankgironkonto. — Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 600. 28 Filialen (Landesbankstellen) u. 208 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden 30 Sammelstellen in Frankfurt und seinen Vororten.

Mündelsichere Anlagen

in Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank, auf Sparkassenbücher der Nassauischen Sparkasse, auf gebührenfreien Verzinsungskonten täglich fällig oder unter Festlegung mit Kündigungsfrist

Darlehen und Kredite in laufender Rechnung

gegen Hypothek, Bürgschaft oder Verpfändung von Wertpapieren, ferner an Gemeinden und öffentliche Verbände mit oder ohne besondere Sicherstellung

Sonstige Geschäftszweige

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (offene und geschlossene Depots). Vermietung verschließbarer Schrank/Käfer, An- und Verkauf von Wertpapieren, Einziehung von Wechseln und Schecks, Einlösung fälliger Zinsscheine.

Hessen-Nassauische Lebensversicherungsanstalt

Behördliches Institut der Bezirksverbände der Reg.-Bez. Wiesbaden und Cassel
Gemelnützige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 17600. Fernruf wie oben.

Alle Arten von Lebensversicherung gegen niedrigste Aufwendungen.

Direktion der Nassauischen Landesbank.